



LAND BRANDENBURG

Eingegangen am:

17. MAI 2021

Stadt Ludwigsfelde

*Guy R. 05. 2021
Ljfe*

Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Stadtverwaltung Ludwigsfelde
Stabsstelle Stadtentwicklung
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 2

Bearb.: Frau Andrea Barenz
Gesch.-Z.: LFU-TOEB-
3700/1402+1#157017/2021
Hausruf: +49 355 4991-1332
Fax: +49 331 27548-2659
Internet: www.lfu.brandenburg.de
Andrea.Barenz@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 10. Mai 2021

1. Änderung der Klarstellungssatzung (zuvor Abrundungssatzung) sowie zur Ergänzungssatzung der Stadt Ludwigsfelde, Ortsteil Kerzendorf
Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 08.04.2021
- Begründung, 01/2021
- Planzeichnung, 01/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahmen der Fachabteilungen Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben. Der Fachbereich Naturschutz kann kapazitätsbedingt keine Stellungnahme abgeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Barenz

Dieses Dokument wurde am 10. Mai 2021 durch Andrea Barenz schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Besucheranschrift:
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke



Zertifikat seit 2021
audit berufundfamilie

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	1. Änderung der Klarstellungssatzung (zuvor Abrundungssatzung) sowie zur Ergänzungssatzung der Stadt Ludwigfelde, Ortsteil Kerzendorf
Bearbeiter	Frau Blumberg, Tel.: 0355-4991-1339 TOEB@ifU.brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen ☒ und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

<p>1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)</p>
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Fachliche Stellungnahme	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
<p>1. <u>Sachstand</u> Antragsgegenstand ist die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Kerzendorf der Stadt Luckenwalde. Die Gemeinde beabsichtigt mit der vorgelegten Planung den Siedlungsbereich zu</p>	

entwickeln und der Nachfrage nach Bauland zu entsprechen. Die zukünftige Bebauung muss sich in die bestehende Bebauung einfügen. Der Gebiets- und Ortscharakter soll erhalten bleiben. Der Flächennutzungsplan weist gemischte Bauflächen aus. Der Ortsteil Kerzendorf liegt in der Nähe zur Bundesstraße 101.

Die vorliegende Ergänzungssatzung wurde insbesondere nach den Grundsätzen des § 50 BImSchG i.V.m. § 1 Abs. 5 und Abs. 6 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) geprüft. Demnach sollen Flächen unterschiedlicher Nutzung einander so zugeordnet werden, dass schädliche Umwelteinwirkungen (§§ 1 und 3 BImSchG) auf schutzwürdige Nutzungen weitgehend vermieden und neue Konfliktslagen ausgeschlossen werden.

2. Fazit

Bei der Beurteilung der Verkehrsimmissionen wird auf die Ergebnisse der Straßenlärmkartierung des Landes Brandenburg aus dem Jahr 2017 abgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die benannten Mittelungspegel der Lärmindizes (L_{DEN} , L_{Night}) gem. EU-Umgebungslärmrichtlinie nicht mit den für die Planung relevanten Orientierungswerten (OW) der DIN 18005 vergleichbar sind. An Hand der angegebenen Werte kann keine gesicherte Aussage getroffen werden, ob die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse eingehalten werden. Die Aussage wurde überschlägig mit Hilfe der RLS-90¹ und der Straßenverkehrsprognose 2030² geprüft. Der Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch (S.18) wird grundsätzlich gefolgt. Die Planung wird durch Verkehrsimmissionen nicht erheblich beeinträchtigt.

Ausgehend von Art und Umfang der geplanten Entwicklung und Sicherung von Wohnsiedlungsflächen und dem bereits in der näheren Umgebung existierenden Nutzungsbestand sind erhebliche Immissionskonflikte infolge der Vorhabensrealisierung derzeit nicht erkennbar. Der vorliegenden Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird zugestimmt.

Die vorliegende Stellungnahme verliert mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlagen ihre Gültigkeit. Das Ergebnis der Abwägung durch die Kommune ist entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen. Weiterhin wird um eine Anzeige zum Inkrafttreten des Planes bzw. die Erteilung der Genehmigung gebeten.

Dieses Dokument wurde am 5. Mai 2021 durch Christin Blumberg schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

¹ Die RLS-90 ist nicht mehr gültig. Für eine überschlägige Beurteilung wird das vereinfachte Rechenmodell in der Übergangszeit verwendet. Am 31.10.2019 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die aktualisierten Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen – Ausgabe 2019 – RLS-19 im Verkehrsblatt, Heft 20, S. 698 amtlich bekannt gemacht und mit Änderung der 16. BImSchV zum 01.03.2021 vollzogen.

² Straßenverkehrsprognose 2030 (SVP 2030) des Landes Brandenburg, Hrsg.: Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Stand April 2020, tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2020 in Kraft

**FORMBLATT
Sonstige Vorhaben**

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2
Belang	Wasserwirtschaft
Vorhaben	1. Änderung der Klarstellungssatzung (zuvor Abrundungssatzung) sowie zur Ergänzungssatzung der Stadt Ludwigsfelde, Ortsteil Kerzendorf, LK TF

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input checked="" type="checkbox"/>
---	-------------------------------------

Fachliche Stellungnahme
1. Benennen und Kurzbeschreibung des Vorhabens
2. Fachstellungnahme mit Benennung der gesetzlichen Grundlage (Begründung)

Dieses Dokument wurde am 19. April 2021 durch Kirsten Genselin schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.
--